

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von Adolf Schullerus in Hermannstadt.

XLVIII. Jahrg.

Hermannstadt, Januar—Februar 1925.

Nr. 1—2.

Inhalt: Magyarische Elemente im Krimgotischen. Von Gustav Kisch. — Die Hermannstädter Propstei. Von Fr. Teutsch. — Das Chronikfragment des Michael Seybriger. Von Theob. Bruno Streitfeld. — Aus welchem Grunde und wann ist die Burg auf der Zinne bei Kronstadt abgetragen worden? Von Fritz Schuster-Kronstadt. — Literatur. — Nachrichten. Pränumerations-Einladung.

Magyarische Elemente im Krimgotischen.

Von Gustav Kisch.

Der kaiserliche Gesandte am Konstantinopler Hofe Augerius Gislenius Busbequius — also Busbeck, ein Vlame — veröffentlicht in seinen »Legationis Turcicae epistolae quattuor, Parisiis 1589«, Ep. IV, p. 135: 75 krimgotische Wörter, die zum grössten Teil offenbar germanisch sind, ausser einigen, nach Form und Inhalt unverkennbar dem Magyarischen mindestens sehr nahe stehenden finnisch-uralischen, (Z. B.: Central University Library Cluj 192 8 10)

1. »*Menus* = caro«, d. i. = magy. *ménhús* d. h. Pferdefleisch; *mén* ist ein echt finnisch-uralisches Wort (Szinyei Józ., Magyar nyelvhasználtás, S. 156) — der Genuss rohen Pferdefleisches ist nach Busbecks Bericht für die Bewohner dieser Gegenden (Tartaren) charakteristisch; *hús* »Fleisch« ist gleichfalls ein echt magy. Wort. S. Feists (Etymol. Wb. der got. Spr., s. v.) Ableitung aus »got. *mimz* = ai. *masam*, armen. *mis*, altbulg. *meso*, lett. *mesa*, altpreuss. *mensa* »Fleisch« < idg. **memso*« ist dieser Erklärung gegenüber viel zu fernliegend.

2. Krimgot. »*ieltsch* = *vivus sive sanus*« ist offenbar = magy. *él(t)es* (spr. -sch!) zu magy. *él* »leben«, wozu auch krimgot. »*iel* = *vita sive sanitas*« und »*iel* vburt = *sit sanus*«, dessen fremdes *él* mit germ. *wurt* (zu »werden«) verbunden ist; *él* gehört zum echt magy. Sprachschatze (Szinyei a. a. O. S. 153). Feist (a. a. O. 154) stellt das Wort zu got. *hails* »gesund«, mit dem es m. E. nichts zu tun hat.

3. »*fers* = *vir*« ist = magy. *férj* (*vir*) »Mann«, ein echt finnisch-uralisches Wort (Szinyei a. a. O., S. 143). Feists (a. a. O., S. 79) Erklärung des Wortes aus altengl. *ferth* »Geist, Leben« kommt dieser klaren Gleichung gegenüber nicht in Betracht.



4. »*Stap* = capra« ist einfach = magy. *czáp* < rum. *șap*, alban. *cap*, slav. *cap* »Bock« — wie schon Feist (a. a. O., S. 248) richtig erkannt hat; *șap* ist ein rum. Wort (Gombócz-Melich, Etym. szótár S. 613/14).

5. Auch *ki-* in krim-gotisch »*kllemsch-kop* = ebibe calicem« scheint = magy. *ki* (ex) »aus« zu sein; *lemsch* ist unklar; *kóp* (ss. *kóp*) ist = mhd. *kopf* Trinkgefäß, Becher, engl. *cup* Becher < lat. *cup(p)a* > rum. *cupă* Becher, it. *coppa* Becher, also nicht magy., sondern idg.-roman. Zu *kilemsch* bemerkt Feist (a. a. O. s. v.): »ungedeutet und wohl nicht german. Ursprungs«.

6. Zu »*sada* = centum« vgl. magy. *száz* »hundert«; das Wort entstammt mit diesem offenbar einer idg. *satem*-Sprache (pers. *sad*, avest. *satem*), heisst aber auch in mehreren finn-ural. Dialekten *sada* (Szinneyi a. a. O., S. 141).

7. »*hazer* = mille« ist = magy. *ezer* »tausend« (vgl. pers. *hazar* »tausend«, armen. *hazar* »tausend« — durch das Türkische vermittelt).

Graf Géza Kuún führt in seinem »Codex Cumanicus«, Budapestini 1880, »Excursus alter de glossis goticis apud Busbequium« auf S. 241 Carl Jul. Schroers hierauf bezügliche Erklärungen an, darunter »*stap* capra = fortasse mendose scriptum pro Saxonico *scáp* ovis« (also = »Schaf«, niedersächsisch *schap*), was ganz ausgeschlossen ist. Er vergleicht aber richtig magy. *száz*, *ezer* mit pers. *sad*, *hazar*, ohne bei den anderen Wörtern das Magy. zur Erklärung heranzuziehen. Sein »*kilemschkop* fortasse got. *ganim scap*« halte ich für unmöglich.

Woher nun diese finnisch-ural.-magy. Elemente im Krimgotischen? Aus dem täglichen Verkehre der Krimgoten mit den benachbarten »Tartaren«, deren König aus dem kriegerischen Stamme der Krimgoten (*gentem bellicosam*) bei Feldzügen 800 Reiter auszuheben pflegte, wie Busbeck (a. a. O.) erzählt? — oder?

Seine Frage, ob die Krimgoten nicht etwa Siebenbürger Sachsen seien, kann auf Grund der vorliegenden, offenbar ostgerm. Sprachreste nur mit Nein beantwortet werden. Aber interessant ist seine Bemerkung immerhin: »Si Saxones, arbitrator eo deductos tempore Caroli Magni, qui eam gentem per varias orbis terrarum regiones dissipavit. Cui rei testimonio sunt urbes Transilvaniae hodieque Saxonibus incolis habitatae. Atque ex iis ferocissimos fortasse longius etiam summoneri placuit in Tauricam

usque Chersonnesum, ubi quidem inter hostes religionem adhuc retinent Christianam.

Die germanischen Elemente des Krimgotischen sind nach Busbeck folgende:

<i>Broe</i>	Panis,	<i>Tag</i>	Dies,
<i>Plut</i>	Sanguis,	<i>Oeghene</i>	Oculi,
<i>Stul</i>	Sedes,	<i>Bars</i>	Barba,
<i>Hus</i>	Domus,	<i>Handa</i>	Manus,
<i>Wingart</i>	Vitis,	<i>Boga</i>	Arcus,
<i>Reghen</i>	Pluvia	<i>Miera</i>	Formica,
<i>Bruder</i>	Frater	<i>Rinck</i>	sive
<i>Schuuester</i>	Soror,	<i>Ringo</i>	Annulus,
<i>Alt</i>	Senex,	<i>Brunna</i>	Fons,
<i>Wintch</i>	Ventus,	<i>Waghen</i>	Currus,
<i>Siluir</i>	Argentum,	<i>Apel</i>	Pomum,
<i>Goltz</i>	Aurum,	<i>Schielen</i>	Mittere sagittam,
<i>Kor</i>	Triticum,	<i>Schlipen</i>	Dormire,
<i>Salt</i>	Sal,	<i>Kommen</i>	Venire,
<i>Fiscet</i>	Piscis,	<i>Singhen</i>	Canere,
<i>Hoef</i>	Caput,	<i>Lachen</i>	Ridere,
<i>Thurn</i>	Porta,	<i>Eriten</i>	Flere,
<i>Stern</i>	Stella,	<i>Geen</i>	Ire,
<i>Sune</i>	Sole,	<i>Breen</i>	Assare,
<i>Mine</i>	Luna,	<i>Schuualth</i>	Mors.

Zahlen:

<i>ita</i>	eins,	<i>nyne</i>	neun,
<i>tua</i>	zwei,	<i>thiine</i>	zehn,
<i>tria</i>	drei,	<i>thiinita</i>	elf,
<i>fyder</i>	vier,	<i>thunetua</i>	zwölf,
<i>fyuf</i>	fünf,	<i>thunetria</i>	dreizehn usw.,
<i>seis</i>	sechs,	<i>stega</i>	zwanzig,
<i>sevene</i>	sieben,	<i>treithyen</i>	dreissig,
<i>athe</i>	acht,	<i>furdeithien</i>	vierzig usw.

Die Hermannstädter Propstei.

In einer ausserordentlich freundlichen Besprechung meiner Kirchengeschichte in der Theologischen Literaturzeitung (1924, Nr. 11) von Professor Loofs-Halle erklärt der Verfasser, dass ihm die Hermannstädter Propstei »keine deutliche Grösse geworden«, und stellt einige Fragen: Sind die Besitzungen der Propstei sämtlich erst bei ihrer Gründung ihr geschenkt worden? Wer war vordem ihr Eigentümer?

Hat etwa auch dieses Kollegiatstift eine klösterliche Präexistenz gehabt? Und was erklärt in diesem Fall das Fehlen (oder Verschwinden?) einer eigenen Kirche? und wenn eine solche Präexistenz nicht nachweisbar ist, den Charakter der Propstei als *collegiata ecclesia*?

Ich will versuchen, auf die Fragen zu antworten.

Zunächst: eine gewisse Undeutlichkeit wird immer bleiben — weil sie tatsächlich vorhanden ist. Wäre die Propstei die einzige kirchliche Organisation gewesen, die die ältesten Ansiedlungen, die Geisa II. auf dem Desertum angesiedelt, zusammenfasste, so wäre sie zu einer deutlichen Grösse emporgewachsen. So aber, wo das Hermannstädter Kapitel (mit den dazu gehörigen Schenk und Leschkirch) dieselben Ansiedlungen kirchlich zusammenfasste wie die Propstei, und der gewählte Hermannstädter Dechant der eigentliche Träger der kirchlichen höheren Amtsgewalt wurde, blieb die Propstei und der Propst stets ein Schimmer neben dem Glanz und der Macht des Kapitels.

Eine Berichtigung muss ich dankbar annehmen: das Fehlen der eigenen Kirche gehört nicht zum Begriff des Kollegiatstifts; es hat solche mit eigener Kirche und ohne diese gegeben. Die Hermannstädter Propstei gehörte zu jenen, die keine Kirche besaßen, ihre Kleriker besorgten den Gottesdienst in den verschiedenen Hermannstädter Kirchen. Als die Propstei aufgehoben wurde, wies der König die Besitzungen der Propstei der Stadt Hermannstadt zu mit der Verpflichtung, aus den Einkünften 15 Priester zu halten, die bestimmte Messen in bestimmten Kirchen zu lesen hätten, u. zw. täglich 15 Messen. Ich weiss nicht, ob man hieraus den Schluss ziehen darf, das aufgehobene Kollegiatstift habe einmal 15 Brüder gezählt.

Die Besitzungen der Propstei sind ihr zweifellos bei ihrer Gründung vom König geschenkt worden, Gross- und Kleinpropstdorf, — aus dem Namen zu schliessen — Gründungen der Propstei. Ihr Eigentümer ist der König gewesen, der auch bei der Aufhebung der Propstei über sie verfügte. Die Propstei hat keine »klösterliche Präexistenz« gehabt; wenigstens ist keine Spur davon vorhanden.

Das Fehlen der eigenen Kirche erklärt sich daraus, dass bei der Gründung der Propstei (1191) in Hermannstadt genügend Kirchen waren und eine neue nicht nötig erschien, dagegen Priester, die in diesen Kirchen Messe lasen und geistliche Funktionen besorgten, zu brauchen waren. Die Verpflichtung der Stadt, 15 Priester nach

Aufhebung der Propstei aus deren Gütern zu erhalten, deutet darauf hin, dass diese eben der Ersatz sein sollten für die nun nicht mehr vorhandenen Geistlichen der aufgehobenen Kollegiatkirche.

Die Propstei oder der Propst hat um eine Zeit den Mangel einer eigenen Kirche unangenehm empfunden und sich gewaltsam in den Besitz der Pfarrkirche gesetzt (1321), was mit anderen Übergriffen zu ersten Reibungen und schweren Kämpfen mit dem Stadtpfarrer und der Gemeinde Hermannstadt führte.

Das Ergebnis ist: Die Propstei, vom König gegründet und ausgestattet, war ein Kollegiatstift, das nicht aus einem Kloster sich entwickelt hatte, sondern als Kollegiatstift vom Anfang an dazu eingerichtet wurde, in den Hermannstädter Kirchen (mit Ausschluss der Stadtkirche) die gottesdienstlichen Handlungen zu vollziehen, zu denen vor allem das Messelesen gehörte. Das war keine geringe Arbeit, denn es waren bei der Aufhebung der Propstei im Jahre 5430 Messen. Eine eigene Kirche hat die Propstei nicht besessen, doch eine Zeitlang gewaltsam die Marienkirche sich angeeignet.

Über die Einkünfte der Propstei, berechnete und unberechnete, sind wir ziemlich sicher unterrichtet.

Im übrigen darf ich wohl auf die Kirchengeschichte selbst verweisen.

Fr. Teutsch.

Das Chronikfragment des Michael Seybriger.

Von Theob. Bruno Streitfeld.

Seybriger¹⁾ erzählt in seiner Chronik, nachdem er einige kurze Angaben über die Jahre 1599–1609 macht, ausführlich, aus eigener Anschauung die Ereignisse, die sich in den Jahren 1610 und 1611 in Kronstadt und dessen Umgebung zugetragen haben. Bei der Erzählung der Ereignisse dieser beiden Jahre, werden aber auch einige, die sich viel später zugetragen haben, erwähnt. So weiss er schon beim Jahre 1611 zu berichten, dass der Turm der Goldschmiedezunft später in den Besitz der Tuchmacher übergegangen sei. Das ist aber erst im Jahre 1646 geschehen.²⁾ Dieser und einigen andern ähnlichen Angaben zufolge schliesst Seraphin, dass

¹⁾ Zum letztenmal abgedruckt in den »Quellen zur Geschichte der Stadt Brassó« V, S. 436 ff., Kronstadt 1909.

²⁾ Seraphin: Michael Seybriger in »Quellen usw.« Bd. V, Seite LXVIII.

die Chronik in der Form, wie sie uns erhalten ist, nach dem Jahre 1646 entstanden sei, fügt aber noch folgendes hinzu: »Wenn also, nach dieser letztangeführten Stelle zu schliessen, Seybriger seine Chronik in der Fassung, wie sie uns vorliegt, volle 35 Jahre nach den erzählten Ereignissen niedergeschrieben hat, so muss man sich um so mehr wundern, wie er all das genaue Detail, das er bietet, so lange im Sinne behalten hat. Vielleicht darf man sich die Sache so denken: Er hat sich etwa seinerzeit gleichzeitig oder auch bald nachher einzelne Aufzeichnungen gemacht, diese aber erst viele Jahre später zu einer längeren zusammenhängenden Chronik verarbeitet, davon uns der Anfang erhalten ist.«¹⁾

Was Seraphin hier nur vermutungsweise ausspricht, glauben die folgenden Bemerkungen auf Grund einer Durchsicht des Textes als zum mindesten sehr wahrscheinlich darstellen zu können.

Beim Durchlesen des letzten Teiles des Chronikfragmentes stösst man auf eine Stelle, die ganz auffällig den Gedankengang und den Faden der Erzählung unterbricht. In die Erzählung vom Plan des Pascha, den Bathory gefangen zu setzen, wird ganz unvermittelt der Bericht über die Zerstörung Wolkendorfs eingeschoben. Es ist die Stelle (von der 40. Zeile der 443. Seite an bis zur 15. Zeile der 444. Seite. Die nächste Zeile: »dem Batory wird dieses heimlich. . . etc.« schliesst an die hier folgende von der vorhergehenden Seite: »gefänglich anzunehmen aufs kaiserliche Recht« an. Man kann deshalb behaupten, diese Stelle sei nachträglich in einen bestehenden Text eingeschoben worden. Dazu kommt noch, dass sie gerade eine der erwähnten Angaben über ein Ereignis, das sich später als das übrige erzählte zugetragen hat, enthält (Wiederaufbau Wolkendorfs). Die Stelle lässt sich also aus zwei, voneinander ganz verschiedenen Gründen als spätere Einfügung erkennen. Sie ist im ganzen Fragment die einzige, wo man dies mit voller Sicherheit behaupten kann. — Es scheint aber noch eine zweite zu bestehen, die sich allerdings nicht mit derselben Deutlichkeit heraushebt (S. 441, Z. 43, S. 442, Z. 3). Darauf, hier eine Einfügung zu suchen, bringt einen zuerst nicht die Satzkonstruktion, sondern eine, aus der Zeit der berichteten Ereignisse herausfallende Angabe (Brunnenbau auf dem Schloss, 1623). Es würde aber auch den Faden der Erzählung keineswegs stören, wenn die Sätze von »zu dieser Zeit« — »hernacher erst gemacht worden«

¹⁾ Seraphin: a. a. O., S. LXIX.

im Text fehlten.¹⁾ Dann beginnt diese Stelle ähnlich, wie die erste, die mit den Worten »Unter dieser Zeit« anfängt, mit »zu dieser Zeit«. Man kann deshalb wohl auch hier eine spätere Einfügung voraussetzen. Allerdings ist diese Stelle mit dem umgebenden Text mehr in Einklang gebracht, als dies bei der ersterwähnten der Fall ist.

Auf Grund dieser beiden Stellen kann man folgern, dass von Seybriger auch die übrigen, aus dem Rahmen der Erzählung zeitlich herausfallenden Angaben nachträglich in einen schon bestehenden Text eingeschoben worden sind. Seybriger hatte, wie auch Seraphin betont, Erzählgabe, und es ist ihm gelungen, diese Stellen mit dem umgebenden Text so zu verschmelzen, dass man an den meisten keine Störung der Erzählung findet.

Da die Stellen, die spätere Daten enthalten, sich also allem Anscheine nach als spätere Interpolationen Seybrigers darstellen, läge nichts im Wege, die ursprüngliche Form der Chronik weit zurück zu datieren. Dafür spräche auch die Lebendigkeit der Darstellung und ihre vielen Einzelheiten. Man könnte die Abfassung bis nahe an die Zeit, da die erzählten Ereignisse sich zutragen, zurücksetzen.

Seybriger berichtet nur an wenigen Stellen etwas, was sich fern von Kronstadt ereignete und ist hier nur kurz, hie und da auch unklar und unzuverlässig. Im Mittelpunkt der Chronik steht eben ganz und gar die Erzählung von Kronstädter Ereignissen. Da ist sie lebendig, reichhaltig und zuverlässig. Diese Teile der Chronik erscheinen als die ursprünglichsten. Man könnte sie als periodische Tagebuchaufzeichnungen Seybrigers auffassen. Was er in Kronstadt sah und hörte, notierte er sich. Und zwar legte er diese Notizen bald nach den Ereignissen an, denn sie sind, wie erwähnt, mit ungetrübter Erinnerung geschrieben. Als *Terminus ante quem* könnte man Seybrigers Reise ins Ausland ansehen (Frühling 1615²⁾. Nähme man aber an, er habe sich seine Notizen während des Ablaufs der erzählten Ereignisse selbst, gemacht, so liesse sich eventuell auch eine Erklärung für seine Auslassungen geben. (Er verschweigt den *Überrumpelungsversuch des Andreas Nagy* und die *Anwesenheit Forgách's im Burzenland*.³⁾ Die Antwort

¹⁾ Sie stören allerdings den Text auch durch ihr Vorhandensein nicht. Das wesentliche ist aber, dass sie bis zu gewissem Grad selbständig in ihrer Umgebung stehen und sich von ihr überhaupt unterscheiden lassen.

²⁾ Seraphin a. a. O., S. LXVII.

³⁾ Hierüber berichten die übrigen Kronstädter Quellen ziemlich ausführlich

wäre: er hat sich eben gerade während dieser Zeit keine Aufzeichnungen gemacht.

Später hat Seybriger dann diese alten Notizen aus seiner Jugend hervorgeholt und sie zur Chronik umgearbeitet. Dabei kann er selbstverständlich den Text stilistisch geändert und auch inhaltlich noch einiges hinzugesetzt haben.¹⁾ An zwei Stellen fügte er, gleichsam zur Bekräftigung des von ihm erzählten, hinzu, dass auch er Augenzeuge der Ereignisse gewesen sei.

Es spricht also alles dafür, dass die erste Form der Chronik in so frühe Zeit gesetzt werden kann. Dadurch gewinnt die Chronik an Wert als historisches Dokument.²⁾

Aus welchem Grunde und wann ist die Burg auf der Zinne bei Kronstadt abgetragen worden?

Von Fritz Schuster-Kronstadt.

Im Dezemberheft 1923 des Korrespondenzblattes habe ich die beiden einzigen Urkunden, die zweifellos von der Burg auf der Zinne handeln, veröffentlicht. In der ersten von ihnen tut Johannes de Hwnyad, comes perpetuus Bistriciensis, kund, er habe zu der Zeit, da er noch Gubernator Ungarns war, den Kronstädtern, weil sie die Stadt und die über ihr erbaute Burg gegen Angriffe der Türken und anderer Feinde nicht behaupten könnten, den Auftrag gegeben, die Burg abzutragen und die Stadt, in der sie den Feinden besser widerstehen könnten, zu ummauern und zu befestigen, — wozu sich die Steine der Burg gut verwenden liessen.

Man sollte meinen, hiemit sei die Antwort auf die Frage nach dem Grunde der Abtragung gegeben. Jedoch, seit Lucas Marienburg im Jahre 1805 in den Siebenb. Provinzialblättern (Bd. I, S. 11) zum ersten Male kritische Betrachtungen über Braschovias Burg angestellt hat, wird noch immer die Ansicht festgehalten, was Hunyadi in dieser Urkunde sage, sei nur ein Vorwand, der wahre Grund der Abtragung sei vielmehr in seinem damaligen gespannten Verhältnis zu den Sachsen zu suchen, wie es ein

¹⁾ Die kurzen Angaben über die Jahre 1599—1609 gehören selbstverständlich auch zu dieser späteren Fassung.

²⁾ Die vorgehenden Ausführungen sind einer im historischen Seminar von Professor Dr. I. Lupaş in Klausenburg gemachten Arbeit entnommen.

Brief des Kronstädter Stadtpfarrers Johann Reudel aus Wien vom 17. März 1454 widerspiegelt. (Or. früher im Kronst. Stadtarchiv, seit dem September 1916 mit andern Urkunden zuerst nach Bukarest, dann nach Jassy, schliesslich nach Moskau geschafft). In einem zweiten Briefe Reudels, ebenfalls aus Wien vom 10. August 1455, (Or. Stadtarchiv Kronstadt) glaubte L. Marienburg den wahren Beweggrund Hunyadis gefunden zu haben. Darin berichtet Reudel dem Kronstädter Rat, wie schwer es ihm gelungen sei, zu verhindern, dass König Ladislaus V. seine Zustimmung dazu gebe, dass gewisse Grosse, deren Namen er verschweige, castrum obtinere possent. Der verstorbene Prof. Fr. W. Seraphin hat in seiner verdienstvollen Monographie über das Taufbecken in der Kronstädter ev. Stadtpfarrkirche (Ver.-Arch. N. F. Bd. XXXIV) eine Lebensskizze über dessen Stifter, den Stadtpfarrer Johann Reudel, gegeben und dabei diese Briefe Reudels eingehend besprochen. Er hält jenes castrum für die Burg auf der Zinne. Es habe den Kronstädtern eine ähnliche Gefahr gedroht, wie den Bistritzern, wo gerade damals Hunyadi als Erbgraf den Flestenturm als eine Zwingburg für Bistritz baute. »Und«, sagt Seraphin, »die Sache erschien gar nicht so aussichtslos, wenn man in kluger Weise die Misstimmung auszunützen verstand, von der gerade jetzt der allmächtige Hunyadi gegen die Sachsen erfüllt war.« Diese Ansicht Seraphins steht im Widerspruch zu der Mitteilung Reudels: gewisse Grosse lagen dem König wegen der Burg in den Ohren (und nicht Hunyadi!). Der König aber stand gerade damals mit Hunyadi auf recht gespanntem Fusse.

Hunyadi hatte zwar spätestens Anfang 1453 die Gubernatorwürde über Ungarn niedergelegt und dem König gehuldigt, war aber im Besitz der tatsächlichen Regierungsgewalt geblieben, da ihn der König nicht nur zum Erbgrafen von Bistritz, sondern auch zum Reichsoberfeldherrn (capitaneus generalis) und Verwalter der königlichen Einkünfte in Ungarn ernannt hatte. Es musste bald zu Kompetenzstreitigkeiten, ja sogar zu einer mehr oder weniger offenen Feindschaft zwischen beiden kommen, um so mehr, als des Königs Oheim, Graf Ulrich von Cilli, und andere Grosse des Reichs nichts unterliessen, das Misstrauen des Königs gegen Hunyadi zu schüren. Die Sachsen, also auch die Kronstädter, waren angesichts dieses Missverhältnisses zwischen König und Hunyadi in Gefahr, es mit beiden zu verderben. Aus Reudels erstem Schreiben erfahren

wir, dass sie schon die Absicht gehabt hatten, gemeinsam mit den Szeklern sich beim König über Hunyadi zu beschweren. Hieran scheint Seraphin bei obiger Äusserung gedacht zu haben. Nun aber schreibt Reudel von jener Burg erst fast $1\frac{1}{2}$ Jahre später in seinem zweiten Brief, nachdem es den Kronstädtern vorher schon gelungen war, Hunyadi durch Geschenke wieder günstig zu stimmen, was aber beim Grafen Cilli und dem von ihm ganz beeinflussten König den Verdacht erweckt hatte, als ob die Kronstädter zur Partei Hunyadis hielten. Also, wenn von der Gefahr der Ausnützung einer Misstimmung gegen die Sachsen geredet werden könnte, so hätte Seraphin schreiben müssen: . . . Misstimmung . . ., von der der König und Graf Cilli damals gegen die Sachsen erfüllt war! Auf die Bitten Reudels, der König möge ein so grosses Übel, die Verleihung der Burg an gewisse Grosse nicht zulassen, wodurch nicht nur der Stadt, sondern der ganzen Provinz (Burzenland), vor allem aber auch dem König grosser Schaden erwachse, versicherte ihn dieser, es werde, so lange er lebe, nicht geschehen. Die Abweisung jener Magnaten mit ihrem Begehren nach dem Besitz der Burg war nach Seraphin die Veranlassung zum Auftrage Hunyadis an die Kronstädter, die Burg auf der Zinne abzutragen. Was Hunyadi selbst am 19. November 1455 hierüber sagt, sei nur »ein recht fadenscheiniger Vorwand, den wahren Grund seines Befehls zu verschleiern.«

Auch diese Ansicht Seraphins ist unhaltbar. Am 24. Juli 1455 hatte der König jene beruhigende Zusicherung wegen der Burg gegeben. Am 19. November 1455 urkundet Hunyadi in Kronstadt über seinen Auftrag zur Abtragung der Burg auf der Zinne, den er noch als Gubernator Ungarns erteilt hatte, also zwischen den Jahren 1446 und 1453. Seit diesem Jahre führte er in königlichen und eignen Schriften nicht mehr den Titel Gubernator, sondern comes perpetuus Bistriciensis et capitaneus generalis regiae maiestatis in regno Hungariae constitutus administratorque proventuum regalium. Wobei er freilich nach dem Zeugnis Enea Silvios, Geheimschreibers Kaiser Friedrichs III. und späteren Papstes Pius II. in seiner bisherigen Machtfülle verblieb und im gewöhnlichen Verkehr auch weiter Gubernator genannt wurde (siehe Reudels Briefe).

Wann nun Hunyadis Auftrag ausgeführt und die Burg auf der Zinne abgetragen worden ist, lässt sich nicht genau feststellen, jedenfalls vor dem 18. März 1455. An diesem Tage nämlich gab

der Kardinalerzbischof von Gran den Kronstädtern die Erlaubnis, die oberhalb des Tores ihrer von ihnen aus gesetzlichen Gründen abgetragenen Burg noch stehengebliebene Skt. Leonhardskapelle abzutragen und dafür in ihrer Stadtpfarrkirche dem heiligen Leonhard einen Altar aufzustellen (Korrespondenzblatt XLVI, S. 90). Somit kann die von Reudel in seinem Briefe vom 10. August 1455 erwähnte Burg nicht auf der Zinne gewesen sein, da damals dort nur noch die Trümmer der Burg vorhanden waren. Mit jenem castrum könnte höchstens die Befestigung auf dem Schlossberg gemeint sein, falls damals dort schon eine war. Ich halte es aber für viel wahrscheinlicher, dass es die Törzburg war. Wir wissen aus zahlreichen Urkunden, dass die Kronstädter seit jeher über Übergriffe der Törzburger Burggrafen zu klagen hatten: Zollplackereien, Wegnahme einer Zehntquarte usw. Auch Klagen gegen Szeklergrafen und siebenbürgische Woiwoden, denen die Leitung und Aufsicht über die Grenzverteidigung, daher auch über die königlichen Burgen, z. B. die Törzburg, zustand und deren Unterbeamten die Kastellane waren, wegen ähnlichen Gewalttätigkeiten haben die Kronstädter oft vor den König bringen müssen. Wenn dies schon zu einer Zeit geschah, als die Törzburg eine königliche Burg war, um wie viel ärger konnte es werden, wenn sie in den Besitz eines Magnaten kam. Daraus wären tatsächlich *maxima mala* entstanden, *non duntaxat incolis civitatis, verum etiam toti provinciae et signanter regiae maiestati* (Reudels Brief vom 10. August 1455). Von welcher Bedeutung die Törzburg am Eingang des damaligen Hauptpasses in die Walachei, sowie die zur Burg gehörigen possessiones (ausser Törzburg die Sieben Dörfer, Apatza, Krisba samt allen dazu gehörigen Wäldern, Äckern usw.) für Kronstadt, für seinen Handel und Wohlstand war, wird den klugen Kroner Herren längst klar gewesen sein. So wird sich denn der Wunsch nach ihrem Besitz schon frühe in ihnen geregt haben, wenn auch das erste urkundliche Zeugnis hierüber erst aus dem Jahre 1486 stammt, als der siebenbürgische Woiwode Stephan Báthori ihnen mitteilte, er hoffe zu bewirken, dass sie in kurzer Zeit durch königliche Verleihung in den Besitz der Törzburg kämen. Mag meine Vermutung falsch sein, das glaube ich doch bewiesen zu haben, dass das castrum in Reudels Brief nicht die Burg auf der Zinne gewesen sein kann. Ausser dem Datum sprechen auch innere Gründe dafür, dass Hunyadi in seiner Urkunde vom



19. November 1455 nichts vorgeflunkert, sondern seine wahren Beweggründe zur Abtragung der Kronstädter Burg genannt hat. Seit den letzten Regierungsjahren König Sigmunds, also seit fast 20 Jahren leitete Hunyadi zuerst als Ban von Severin, dann als Woiwode von Siebenbürgen, als Gubernator Ungarns die Grenzverteidigung und den Angriffskrieg gegen die Türken. Das Kronstädter Stadtarchiv birgt eine ganze Anzahl Zuschriften an den Kronstädter Rat, worin er, oft unter Androhung strengster Strafen, die Ausführung seiner diesbezüglichen Befehle verlangt. Und da sollten ihn nicht rein militärische Gründe, Sorge um das Wohl des Reiches, aber auch der wichtigen Grenzstadt Kronstadt, bestimmt haben, sondern kleinliche Erwägungen persönlicher Art? Um so mehr, da wir Urkunden von ihm besitzen, worin er die Törzburger Kastellane wegen Übergriffen gegen die Kronstädter zurechtweist, worin er die Kronstädter Heiligleihnamsbruderschaft in ihrem Besitzrechte auf Zernest und Tohan bestätigt, ja noch am 15. Juli 1455 die Kronstädter Bürgerschaft anweist, ihren Richtern und Ratsherrn den schuldigen Gehorsam zu leisten: lauter Beweise eines Wohlwollens gegen die Stadt. Unstimmigkeiten zwischen Hunyadi und den Kronstädtern gab es erst, nachdem er die Gubernatorwürde niedergelegt und es gar bald wegen der tatsächlichen Ausübung der höchsten Reichsgewalt zum erwähnten Gegensatz, ja sogar zu Feindschaft zwischen ihm und dem jugendlichen König kam und die Sachsen hiezu Stellung nehmen mussten, also erst nach Erteilung des Auftrages zur Abtragung der Burg auf der Zinne.

Literatur.

Walter Mitzka, **Studien zum baltischen Deutsch.** Marburg 1923 (Deutsche Dialektgeographie, herausgegeben von Ferdinand Wrede, Heft XVII). 8°. VIII und 128 S.

Auf Grund sorgfältiger Untersuchungen an Ort und Stelle (aus dem Jahre 1918) unterscheidet der Verfasser scharf zwischen dem lebenden »Baltendeutsch« und der vor mehr als einem Jahrhundert ausgestorbenen »livländischen Mundart«. Den von anderer Seite gemachten Versuch, das Baltendeutsch im Hinblick auf den Wortschatz nach den drei Ostseeprovinzen in »liv-, kur- und estländisches Deutsch« zu gliedern, lehnt Mitzka ab und hält eine Gliederung nach lettischem und estnischem Boden für eher durchführbar. Auf keinen Fall sind die mundartlichen Einschnitte so tief, dass die Einheitlichkeit des Baltendeutsch gefährdet würde. Sie ist bildungsgeschichtlich begründet. »Es fand und findet unter den Deutschen des ganzen Landes ein inniger Austausch

statt, wie es in einem Kolonialgebiet bei einer solchen sozialen und nationalen Oberschicht nahelegt. Diese Sprachträger kennen sich zum grossen Teil, sind etwa verwandt; man besucht dieselben Schulen, namentlich die wenigen höheren, im 19. Jahrhundert geht man auf die eine Universität Dorpat. Das Revaler Kind findet als Mann seinen Beruf in Mitau, das Dorpater in Riga usw. Gegenüber den anderen Nationalitäten fühlt man sich trotz aller mehr oder weniger engherzigen Sonderung nach Ständen, Berufen und Kasten doch als eine grosse Familie; und dies Gefühl der Zusammengehörigkeit ist gerade im 19. Jahrhundert und später durch gemeinsame Sorgen und allzugrosses Unglück immer wieder verstärkt worden. Und diese Mischung der deutschen Bevölkerung innerhalb des Landes, das Gefühl der Gemeinsamkeit gilt auch für frühere Jahrhunderte. (S. 3/4). Der gesellschaftliche Unterschied macht sich besonders im Wortschatz und nur durch diesen vermittelt (also wenig durchgehend) auch in der Lautgebung bemerklich. Der Verfasser hält sich an das Deutsch der niederen Gesellschaftsklasse und sucht deshalb, da auf dem Lande nur hochgebildeter Adel zu finden ist, die städtischen »Knoten« als die Träger seines Baltendeutsch auf. Mit dem Auge gelesen, unterscheiden sich die gebotenen Aufnahmen (kürzere freie Texte und die 40 Wenker'schen Sätze) nur unwesentlich vom heute geltenden Gemeindeutsch. Es fallen auf: baltendeutsch ei für gemeindeutsch ai, j für g vor hellen Stimmklängen und gerolltes Zungenspitzen-r für gewöhnliches Gaumen-r. Diese Merkmale erschöpfen aber das eigenartige Gepräge des Baltendeutsch nicht; wesentlicher sind gewisse Satztonerscheinungen, die sich schriftlich nicht leicht darstellen lassen. Ob diese Eigenheiten nun aus der fremdsprachigen (»undeutschen«) Umgebung, oder aus der »livländischen Mundart« stammen, lässt sich ohne Kenntnis dieser Mundart nicht entscheiden. Deshalb steht im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit der Versuch, der untergegangenen Mundart wieder habhaft zu werden.

Die Teilnahme der Balten für ihre Mundart wurde erst wach, als diese schon im Schwinden begriffen war, und ihre Aufmerksamkeit richtete sich nur auf den Wortschatz und nicht auf Belautung und Betonung. Niemand hat — etwa wie unser Johannes Tröster — den Versuch gemacht, die mundartliche Aussprache festzuhalten. Auf zwei Wegen versucht der Verfasser sich ihr, so weit überhaupt möglich, zu nähern: mit Hilfe gewisser älterer Gelegenheitsgedichte (Hochzeitsverse) und mit Hilfe der im Lettischen so reichlich vorhandenen deutschen Lehnwörter. Durch sorgfältiges Benützen dieser beiden Quellen gelangt Mitzka zu dem Ergebnis, dass die »livländische Mundart« nichts anders ist, als die im mündlichen Gebrauch fortlebende mittelniederdeutsche Schriftsprache: nachdem die mittelniederdeutsche Schriftsprache in den Ostseeprovinzen, oder wie es ehemals hiess, in »Livland« bald nach 1600 durch die siegreiche neuhochdeutsche Schriftsprache abgelöst worden war, lebte sie als »livländische Mundart« noch etwa 200 Jahre weiter, um dann auch im mündlichen Gebrauch von der neuhochdeutschen Schriftsprache, d. i. vom heutigen »Baltendeutsch« verdrängt zu werden. Was aber die livländische Mundart vor dem allgemeinen Mittelniederdeutsch voraushat, sind gewisse Merkmale, die sich heute am leichtesten auf den südlichen Teil Norddeutschlands, Ost- und Westfalen, zurückbeziehen lassen.

Dies Ergebnis der sprachlichen Untersuchung stimmt aufs beste überein

mit der zuerst im 16. Jahrhundert auftauchenden Überlieferung, die Westfalen als die Urheimat der Livländer bezeichnet. Nähere oder gar ausschliessliche Beziehungen zu Westfalen lassen sich aber für die älteste Zeit nicht nachweisen. Der Gründer der livländischen Kolonie, der grosse Bischof Albert von Riga, »zog durch ganz Norddeutschland, nicht nur um Kreuzfahrer, sondern auch Lehnsleute für dauernde Ansiedlung zu suchen.« (S. 95/96) »Der gleichzeitige, beteiligte Chronist Heinrich, der Livlands Anfangsgeschichte so deutlich schildert, sagt z. B., dass Albert 1207 in den Ländern Saxonia, Westphalia, Frisia zum Kreuzzug warb. Von einem in Norddeutschland besonders bevorzugten Stammlande ist nichts zu merken.« (S. 95). Westfälische Heimat »ist für den Adel sicherer nachweisbar erst im dritten und vierten Jahrhundert der Kolonie. Auf die starke Bürgerschaft ist diese Annahme nicht ohne weiteres zu übertragen. Für die mittlere Zeit der deutschen Geschichte Livlands ist westfälische Herkunft auch für diesen Stand in grossem Umfange zu erkennen, ohne dass etwa Mehrheit dieser Gruppe erwiesen ist. Beim Adel älterer Zeit, beim Bürger aller Zeiten treffen wir Ostfalen (damals „Niedersachsen“ im engeren Sinne) und Nordalbingien als Heimat häufig an. . . . Haben wir nun gerade für den südlichen Teil Norddeutschlands, also Ost- und Westfalen, sprachliche Übereinstimmungen in der niederdeutschen Mundart Altlivlands herausgefunden, so ist daraus nur mit Vorsicht eine direkte Entlehnung aus diesen Stammländern zu erschliessen. Es ist eine neue Siedlungsmundart entstanden, die unter der Führung der mittelniederdeutschen Schreibsprache stand, in ganz merkwürdiger Parallele zum Baltendeutsch, das ein unter ähnlich puristischer Tendenz gewachsenes Hochdeutsch ist.« (S. 104/105).

Man kann den letzten Satz nicht lesen, ohne unserer siebenbürgischen Sprachgeschichte zu gedenken, die sich gleich der baltischen unter den Gesichtspunkt wiederholter »Sprachreinigung« stellen lässt. Zwar geht die vorlutherische »Sprachreinigung« in Livland nicht von ostmitteldischem (obersächsischen), sondern von niederdeutschem Boden aus; aber wie in Siebenbürgen scheint sie sich vor allem gegen die »Rheinländer« gerichtet zu haben. In Siebenbürgen wie in Livland wird die Sprachbewegung von der herrschenden Oberschicht getragen. Dass die »puristische Tendenz« in Livland zweimal siegreich gewesen ist, hängt freilich mit dem sonst so beklagenswerten Fehlen einer breiten ländlichen Unterschicht zusammen, deren Vorhandensein in Siebenbürgen zu viel verwickelteren Ergebnissen führen musste. In Livland, wo die neuhochdeutsche Bewegung erst um 1600 begann, war die mittelniederdeutsche Bewegung schon völlig durchgedrungen, und als sie später von der neuhochdeutschen abgelöst wurde, blieb schliesslich als alleiniger Sieger das heutige Baltendeutsch auf dem Plan. In Siebenbürgen dagegen, wo die neuhochdeutsche Bewegung zwei Menschenalter früher als in Livland einsetzte, waren unsere Mundarten ihres rheinischen Gepräges noch lange nicht entkleidet, und bis es der neuhochdeutschen Schriftsprache gelang, das ältere Ostmitteldisch (Obersächsisch) der Schreibstuben und führenden Kreise aus dem Felde zu schlagen, entwickelten sie sich erst recht zu frischem Leben. So steht heute die neuhochdeutsche Schriftsprache in Siebenbürgen einer recht bunten Sprachlandschaft gegenüber. Dass aber die heutige siebenbürgische Sprachkarte irgendwo ursprüngliche Verhältnisse spiegele,

darf nicht mehr so ohne weiters angenommen werden. Wenn die heimischen Denkmäler und Zeugnisse nicht genug beweisen, den mag die Geschichte des Baltendeutsch überzeugen, zu welcher Macht die von den führenden Kreisen getragene »puristische Tendenz« anwachsen kann. Wenn es der baltischen Oberschicht trotz der grössten räumlichen Hindernisse gelungen ist, die Sprache der Deutschbalten zuerst auf mittelniederdeutscher, dann auf neuhochdeutscher Grundlage, also zweimal zu »reinigen«, so dürfen wir nicht erwarten, dass die von den führenden sächsischen Kreisen geleitete Sprachbewegung in Siebenbürgen auch nur an einer einzigen Ortsmundart spurlos vorübergegangen sei.

Je gründlicher aber der uns Siebenbürgern so geläufige Unterschied zwischen Schriftsprache und Mundart im Baltendeutsch durch wiederholte »Sprachreinigung« aufgehoben erscheint, desto bedeutsamer werden gewisse feine Abschattungen der Belautung und Betonung, die das Baltendeutsch von anderem Gemeindeutsch unterscheiden, wovon oben die Rede war. Die von Mitzka erarbeitete Kenntnis der »livländischen Mundart« reicht selbstverständlich nicht aus, die Frage, ob Einflüsse der undutschen Umgebung oder urheimatisches Erbe oder beides zugleich vorliege, weder im allgemeinen noch im einzelnen Falle zu entscheiden. K. Nörrenberg hat gelegentlich (in einem feinsinnigen Aufsatz über Mundart und Mienenspiel, im Unterhaltungs- und Literaturblatt der Köln. Zig. vom 3. Aug. 1913, Nr. 882) die Frage durch Zusammenstellung des baltischen mit dem ostpreussischen Deutsch zu beantworten versucht: »Vielleicht ist die Sprechart der ~~altbaltischen~~ Litauer und Letten der gemeinsame Untergrund dessen, was uns am Ostpreussischen und Lettischen gleichartig vorkommt. Jedenfalls hat das baltische Deutsch in seinem (mir und vielen Reichsdeutschen äusserst sympathischen) Klang auch keine Spur bewahrt von der Sprechart, die damals, im Mittelalter, die westfälischen und niedersächsischen Kolonisten werden mitgebracht haben Merkwürdig ist, dass — wenigstens für mein Sprachgefühl — der Grundton des Mecklenburgischen und auch des Vor- und Mittelpommerschen durch und durch kerngermanisch ist«. Mit dieser Äusserung Nörrenbergs vergleiche man das Urteil Mitzkas, dass es vielleicht möglich sei, das Baltendeutsch nach lettischem und estnischem Sprachgebiet in zwei »Mundarten« zu sondern. Jedenfalls teilen die Deutschbalten auch dies Schicksal mit uns, dass ihr Deutsch dem Reichsdeutschen nicht nur »baltisch«, sondern, zugleich »fremd« und, wenn auch vielleicht »sympathisch«, doch im Kern »ungermanisch klingt. Vielleicht ergäbe nähere Untersuchung, dass im Baltenlande wie in Siebenbürgen weitgehender Ausgleich zwischen Wort- und Satzbetonung, wohl gar völlige Beseitigung besonderer Wortbetonung vorliegt. Ob freilich die heute auch uns Siebenbürgern als »reichsdeutscher« bekannte, oder eine ältere, heute nirgends mehr unmittelbar erkennbare deutsche Wortbetonung preisgegeben wurde, ist eine Frage, die vielleicht gerade wir Auslandsdeutsche, Luxemburger, Flamen, Balten und Siebenbürger, aufzuwerfen berufen sind. Die Untersuchungen Mitzkas aber lassen im siebenbürgischen Leser den Eindruck zurück, dass die baltische Sprachgeschichte trotz ihres so stark abweichenden Endergebnisses unsere siebenbürgische in wesentlichen Punkten zu beleuchten wohl geeignet sei.

Josef Haltrich, **Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen**. 5. Auflage. Mit Bildern von Ernst Pessler. Hermannstadt 1924 W. Krafft. 8°. 320 und XVI S., geb. 160 Lei. Die Ausgabe enthält die 119 Nr. der Ausgabe letzter Hand (Wien 1885). — Die Verlagshandlung plant eine grosse Ausgabe, deren ersten Band der vorliegende Neudruck, den zweiten eine Nachlese Haltrichscher und anderer siebenbürgischer Märchen sowie vergleichende Anmerkungen bilden werden.

Soeben ist erschienen:

G. D. Teutsch, **Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk**. I. Bd. Von den ältesten Zeiten bis 1699. 4. Aufl. Hermannstadt 1925 W. Krafft. 8°. XIX und 610 S.

Nachrichten.

Prof. J. Römer in Kronstadt wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Breslau zum Dr. phil. h. c. promoviert.

Univ.-Prof. G. Kisch in Klausenburg wurde von der Luxemburgischen Sprachgesellschaft in Anerkennung seiner grossen Verdienste um die luxemburgische Dialektforschung zum Ehrenmitglied der Gesellschaft erwählt.

Univ.-Prof. Richard Huss in Debresin wurde von derselben Sprachgesellschaft ebenfalls zu ihrem Ehrenmitglied erwählt.

In Rom starb Mitte November v. J. Bischof W. Fraknoi, einer der bedeutendsten ung. Gelehrten, der auch um unsere Geschichtsschreibung sich Verdienste erworben hat. Ein Sohn jüdischer Eltern aus *Urming* (*Neutraer Komitat*) geb. 1843, der später seinen deutschen Namen Frankl magyarisierte und kath. wurde, studierte Theol. und Geschichte, wurde Sekretär der ung. Akademie der Wissenschaften und daneben Bischof. Er gehörte dem geistvollen Kreis Pulszkys an. Später (um 1900) übersiedelte er nach Rom, wo er an dem ung. hist. Institut tätig war. Für uns sind wichtig sein noch unter dem Namen W. Frankl erschienenes Buch: *A hazai és a külföldi iskolázás a 16. században*. Budapest, 1873 und im folgenden Jahr: *Magyarországi tanárok és tanulók a Bécsi egyetemen a 14. és 15. században*; dann die 2 Bände *Monumenta Hungariae historica*, in denen die ungar. Reichstagsakten 1526—1545 (*Mon. comitalia regni Hung.*). Budapest 1874—1875 veröffentlicht sind. Mit 1540 setzen dann bekanntlich die *Mon. comitalia regni Transs. ein*, die Szilágyi in 21 Bänden herausgegeben hat. Wertvoll ist auch die Gesch. des K. Mathias, dann die Gesch. der Bibliothek des K. Mathias und die Gesch. der ung. Akademie der Wissenschaften, die aber Bruchstück geblieben ist.

Pränumerations-Einladung.

Das Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde erscheint monatlich $\frac{1}{2}$ — 1 Druckbogen stark, und kostet vom XLVIII. Jahrgang 1925 an einschliesslich der freien Zustellung im Inland 50 Lei.

Den Bezugspreis bitten wir im vorhinein an die Verlagsbuchhandlung einzusenden.

W. Krafft, Hermannstadt.